

Juristenfortbildung Teil II

von Christian Raabe, Fachanwalt für Sozialrecht, Halle

Am 19. Juli 2008 trafen sich in Würzburg neun Juristen, allesamt Fachanwälte im Sozialrecht, aus dem gesamten Bundesgebiet. Anlass war das durch die DVMB durchgeführte Tagesseminar für Juristen. Das Tagesseminar stand unter dem Thema „Krankheitsspezifische und sozialrechtliche Schulung für Juristen – Teil II“ (siehe *MBJ* 104 S.41, 107 S.39, 110 S.37, 113 S.32).

Das Interesse der Teilnehmer an der Thematik beruht auf der anwaltlichen Tätigkeit im sozialrechtlichen Bereich, wo ein wesentlicher Teil der Aufgabe die rechtliche Würdigung anhand vorhandener Gutachten ist. Je intensiver man als Anwalt mit der entsprechenden Thematik konfrontiert ist, desto höher ist auch der eigene Anspruch, entsprechende Gutachten zum Wohle des Mandanten auswerten zu können. Gerade auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass früher eine Mitwirkung der Hausärzte für die Patienten unkompliziert erwirkt werden konnte und dies nun immer häufiger nur noch eingeschränkt durch die Hausärzte erfolgt, ist eine Fortbildung geboten. Insoweit ist man als Anwalt für jede aufklärende Information dankbar, die das richtige Verhalten eines Gutachtens ermöglicht. Die Erwartung an die Fortbildungsmaßnahme war, infolge des guten ersten Teils, entsprechend hoch. Hierbei möchte ich schon jetzt klarstellen, dass die Erwartung voll erfüllt wurde.

Die interessante Darstellung und der wach haltende Vortragsstil lassen bei dieser Gelegenheit die Anregung zu, die Dauer des Seminars gegebenenfalls in Zukunft um 1 bis 2 Stunden auszudeh-



nen, um weitere Gespräche zu ermöglichen.

Die drei Referenten und die Patienten – letzteren hiermit nochmals ausdrücklichen Dank! – gestalteten das Seminar kurzweilig. Wie in dem vorangegangenen ersten Teil des Seminars stellten sich die anwesenden Personen vor, womit auch die Anonymität ähnlicher Veranstaltungen genommen war.

Der Referent Ludwig HAMMEL, Geschäftsführer des DVMB-Bundesverbands, führte nochmals zu den Aufgaben des Gutachters und den handwerklichen Vorgaben anhand der Anhaltspunkte zur Gutachtertätigkeit (Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht [Teil 2 SGB IX] 2008, Teil A, RdZiff. 1-14) aus. Trotz der Vertrautheit der Materie konnten hier auch neue Anregungen für die alltägliche Arbeit am medizinischen Gutachten mitgenommen werden.

Die Rechtsanwältin Meike SCHÖLER, Justiziarin der DVMB, führte anhand eines Kriterienkatalogs aus, was bei der

rein formalen juristischen Prüfung eines medizinischen Gutachtens zu beachten und gegebenenfalls im Falle einer streitigen Auseinandersetzung zur Überprüfung zu stellen ist. Dabei führte Sie zum Beispiel auch das Wahlrecht des Versicherten bei der Gutachterausswahl gemäß § 200 Abs. 1 SGB VII (gesetzliche Unfallversicherung) und § 14 Abs. 5 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) an. Die Nichtgewährung des Wahlrechtes hat ein Verwertungsverbot des Gutachtens zur Folge (vom Sinn und Zweck der Regelung müsste dies auch den Anspruch auf Löschung des Gutachtens begründen [so auch Dr. Ricke, NZS 2002, 357 f.]).

Der dargestellte Prüfkatalog kann auch im alltäglichen Geschäftsbetrieb eine Hilfe bei der systematischen Gutachtenprüfung werden.

Im Weiteren trug Prof. Dr. Gerd KÖHLER, Rheumatologe, zur medizinischen Begutachtung vor. Hierauf haben auch die meisten Kollegen ihre Aufmerksamkeit bei Auswahl dieser Fortbildungsveranstaltung gerichtet. Nachdem Prof.

Köhler versucht hat, uns Juristen auch für die ökonomische Betrachtung der Mediziner bei einem Gutachtensauftrag zu sensibilisieren, kam er, für uns als Rechtsberater/innen von Betroffenen, zum Wesentlichen: Er führte zur Bilddiagnostik aus und zeigte anhand „heller Stellen“ (shining corner) an der Wirbelsäule, dass schon bei richtigem Betrachten die Röntgenbilder den Verdacht einer Bechterew'schen Erkrankung begründen.

Anhand zweier Probanden stellte Prof. Köhler augenscheinlich den Ablauf einer Begutachtung dar. Zur besseren Übermittlung durften nun auch die Teilnehmer in die Gutachterrolle schlüpfen und die Untersuchung der Probanden unter der sachkundigen Leitung durch Prof. Köhler ausführen. So

wurden Begriffe wie „Messung der Lendenwirbelsäulenbeugefähigkeit nach Schober“ und „Neutral-Null-Methode“ mit Leben erfüllt. Es wurden verschiedene Bezeichnungen, die bei anzunehmender Relevanz bisher mit Hilfe des „Psyhyrembel“ hergeleitet wurden, bei der Untersuchung der Probanden erklärt, so dass sich hier auch für die Zukunft ein besseres Verständnis begründet und aufgrund der augenscheinlichen Darstellung vielleicht auch der Griff zur erläuternden Literatur nur noch in Ausnahmefällen erforderlich sein wird. Bei der Gelegenheit ist nochmals den sich als „Anschauungsobjekt“ zur Verfügung gestellten Patienten zu danken, zum Einen wegen der doch sehr intimen Offenlegung ihres Krankheitsverlaufes und zum Anderen der durch uns als

Begutachtungsunerfahrenen ertragenen Drangsalierungen.

Die Darstellung der Referenten und die Mitwirkung der Probanden ermöglichten eine äußerst informative, interessante und kurzweilige Lehrveranstaltung. Die Teilnehmer hoffen auf die „Krankheitsspezifische und sozialrechtliche Schulung für Juristen – Teil III“.

Auch ist die Wahl der Einrichtung zur Ausführung der Veranstaltung lobend zu erwähnen: neben der Räumlichkeit, die die richtige Größe für eine entsprechende Veranstaltung hatte, war auch die kulinarische Versorgung ein weiterer positiver Punkt der insgesamt gelungenen Veranstaltung. 

Anschrift des Verfassers:

Mühlweg 46, 06114 Halle